

(ggf. Firmenstempel)

**VOLLMACHT / WEISUNGEN AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER
NSI Structured Investments GmbH**

Inhaberschuldverschreibungen
NSI Immobilien Deutschland 2
(WKN A254T1 / ISIN DE000A254T16)

Gläubigerversammlung am Montag, den 2. Juni 2025 um 10:00 Uhr (MESZ)

Ich/Wir, der/die unterzeichnete/n

(Name/Firma)

(Anschrift)

(Anzahl der Inhaberschuldverschreibungen)

als Anleihegläubiger von Inhaberschuldverschreibungen der NSI Structured Investments GmbH („Anleiheschuldnerin“) mit der WKN A254T1 und ISIN DE000A254T16, bevollmächtige/n hiermit die von der Anleiheschuldnerin benannten Stimmrechtsvertreterinnen **Nancy Peters** und **Annette Thoms**, beide Hamburg, unter Offenlegung der/des Namen(s) jeweils einzeln und mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung für mich/uns das Stimmrecht aus meinen/unseren Inhaberschuldverschreibungen in der Gläubigerversammlung am 2. Juni 2025 gemäß folgender Weisungen auszuüben.

[] Diese Vollmacht umfasst die Ermächtigung, mich/uns als Bevollmächtigter bei der wegen Beschlussunfähigkeit einberufenen, zweiten Gläubigerversammlung zu vertreten.
(bitte ankreuzen)

Die Vollmacht kann jederzeit durch Erklärung in Textform widerrufen werden.

Weisungen zu den Beschlussgegenständen

Gemäß den Empfehlungen der Anleiheschuldnerin	[...] Ja	
<u>oder</u> gemäß Einzelweisungen		
1.) Verlängerung der Laufzeit	[...] Ja	[...] Nein
2.) Recht zur weiteren Verlängerung der Laufzeit	[...] Ja	[...] Nein
3.) Verringerung des Zinssatzes	[...] Ja	[...] Nein

(bitte Zutreffendes ankreuzen)

(Ort, Datum, Unterschrift)

(Hinweise zum Ausfüllen auf der Rückseite)

Hinweise

Teilnahmeberechtigung, Besonderer Nachweis der Inhaberschaft und Sperrvermerk

Einzelheiten zur Teilnahmeberechtigung, dem Besonderen Nachweis der Inhaberschaft und dem Sperrvermerk entnehmen Sie bitte der Einladung zur Gläubigerversammlung im Bundesanzeiger, die ebenfalls über die Internetseite <https://nsi-si.de/glaeubigerversammlung/> zugänglich ist.

Hinweise zu diesem Formular

Bitte füllen Sie dieses Formular vollständig und leserlich aus. Auch bei der Stimmabgabe durch die von der Anleiheschuldnerin benannten Stimmrechtsvertreterinnen muss spätestens zum Zeitpunkt des Einlasses zur Gläubigerversammlung ein Besonderer Nachweis und ein Sperrvermerk des Vollmachtgebers vorliegen.

Die Verwendung dieses Formulars ist nicht zwingend.

Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Sie können mit diesem Formular Ihr Stimmrecht durch den Stimmrechtsvertreter der Anleiheschuldnerin ausüben lassen.

Bitte erteilen Sie zu allen Beschlussvorschlägen eine Weisung. Kreuzen Sie bitte bei Zustimmung das JA-Feld, bei Ablehnung das NEIN-Feld an. Wenn Sie so abstimmen möchten, wie es die Anleiheschuldnerin empfiehlt, bitten wir Sie das oberste Feld zu anzukreuzen, das mit „*gemäß den Empfehlungen der Anleiheschuldnerin*“ bezeichnet ist. Wenn Sie keine Markierung vornehmen, wird dies als Enthaltung, Doppelmarkierungen werden als ungültig gewertet.

Vollmacht/Weisungen an die Stimmrechtsvertreterinnen der Anleiheschuldnerin sowie eventuelle Änderungen oder der Widerruf der Vollmacht/Weisungen bitten wir in Textform (zB per E-Mail) bis spätestens vor Beginn der Abstimmungen in der Gläubigerversammlung zu übermitteln an:

NSI Structured Investments GmbH
Heidenkampsweg 73
20097 Hamburg
Telefax: +49 (0)40 822 267-367
E-Mail: gv@nsi-si.de

Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können ausschließlich weisungsgebunden das Stimmrecht für Sie ausüben. Hierüber hinausgehende Aufträge werden Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nicht ausführen.

Zweite Gläubigerversammlung

Falls die Gläubigerversammlung beschlussunfähig ist, enthält das Formular eine anzukreuzende Erweiterung der Vollmacht zur Ausübung der Rechte der Anleihegläubiger für die wegen der Beschlussunfähigkeit einzuberufende zweite Gläubigerversammlung.

Weitere Hinweise zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung, zur Ausübung des Stimmrechts und zur Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreterinnen oder beliebiger anderer Dritte sowie zum Datenschutz sind der Einladung zur Gläubigerversammlung im Bundesanzeiger zu entnehmen, die über die Internetseite <https://nsi-si.de/glaeubigerversammlung/> zugänglich ist.